

Amtsblatt
KW 18
Freitag,
03.05.2024



Dürmentingen



Burgau



Hailtingen



Heudorf

Besuchen Sie
uns auch
im Internet unter
www.duermentingen.de



Heimat-Nachrichten der Gemeinde

Dürmentingen.



Für alle Mamas und Papas

Liebe sucht nicht
Liebe fragt nicht
Liebe fühlt sich an wie du bist
Liebe soll nicht
Liebe kämpft nicht
Liebe wird nicht
Liebe ist
Liebe sucht nicht
Liebe fragt nicht
Liebe ist so wie du bist

(Auszug aus „Liebe ist“ von Nena)

Alles Gute zum Vatertag am 09. Mai und
Muttertag am 12. Mai 2024!

Notrufe Notdienste

Ärztlicher Notfalldienst

Für die Gemeinden Dürmentingen,
Langenenslingen, Riedlingen, Unlingen,
Uttenweiler, Betzenweiler, Bad Buchau:
(07351) 19222

und
116 117

Die Rufnummer wird aus allen Netzen ohne Vorwahl gewählt und ist gebührenfrei.

Kinder-, Augen-, HNO-ärztlicher Notdienst: über die bundesweite Rufnummer 116 117

Notfallpraxis Biberach:

Ärzteteam am Klinikum (Eingang links neben Apotheke)
Marie-Curie Str. 6, 88400 Biberach
Sa, So und an Feiertagen 10:00 – 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung: 01805 911-650

Notdienst der Apotheken

Freitag, 03.05.2024

Schwaben-Apotheke Bad Saulgau Tel.: 07581 - 81 38

Hauptstr. 79, 88348 Bad Saulgau, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 04.05.2024:

Goetzsche-Apotheke Ostrach Tel.: 07585 - 6 15

Sigmaringer Str. 8, 88356 Ostrach, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 05.05.2024:

Vital-Apotheke Bad Saulgau Tel.: 07581 - 48 49 00

Kaiserstr. 58, 88348 Bad Saulgau, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 06.05.2024:

Apotheke Selbherr Tel.: 07581 - 87 99

Werderstr. 6, 88348 Bad Saulgau, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 07.05.2024:

Hodrus'sche Apotheke Altshausen Tel.: 07584 - 35 52

Hindenburgstr. 36, 88361 Altshausen, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 08.05.2024:

Kreuz-Apotheke Mengen Tel.: 07572 - 80 35

Hauptstr. 60, 88512 Mengen, Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 09.05.2024:

Kanzach-Apotheke Dürmentingen Tel.: 07371 - 12 93 33

Riedlinger Str. 5, 88525 Dürmentingen, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 10.05.2024:

Bilharz-Apotheke Sigmaringen Tel.: 07571 - 7 29 60 60

Antonstr. 1, 72488 Sigmaringen, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 11.05.2024:

Apotheke St. Michael Tel.: 07572 - 71 15 88

Steige 12, 88367 Hohentengen, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 12.05.2024:

Stadt-Apotheke Bad Buchau Tel.: 07582 - 9 11 84

Marktplatz 23, 88422 Bad Buchau, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 13.05.2024:

Hohenzollern-Apotheke Krauchenwies Tel.: 07576 - 9 60 60

Hauptstr. 7, 72505 Krauchenwies, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 14.05.2024:

Storchen-Apotheke Herbertingen Tel.: 07586 - 14 60

Hauptstr. 24, 88518 Herbertingen, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 15.05.2024:

Marien-Apotheke Mengen Tel.: 07572 - 10 20

Hauptstr. 78, 88512 Mengen, Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 16.05.2024:

Rathaus-Apotheke Bad Schussenried Tel.: 07583 - 5 05

Wilhelm-Schussen-Str. 40, 88427 Bad Schussenried, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 17.05.2024:

Marien-Apotheke Ertingen Tel.: 07371 - 62 25

Krähhbrunnstr. 5, 88521 Ertingen, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Der Notdienstplan ist auch im Internet unter
www.lak-bw.de abrufbar

Alle Angaben ohne Gewähr!

Wir halten Sie
auf dem Laufenden.

Alle Neuigkeiten
erhalten Sie unter
www.duermentingen.de



Wichtige Rufnummern

Rettungsdienst

Notarzt

Feuerwehr

112

Polizei

110

(jeweils ohne telefonische Vorwahl)

Krankentransporte

19222

(vom Handy mit Vorwahl 07351)

Rathaus

- Telefax

(07371) 9507-0

(07371) 9507-99

Ortsverwaltungen

Heudorf

Hailtingen

(07371) 93 64 965

0157 52 61 06 31

Feuerwehr Dürmentingen

- Telefax

(07371) 9507-45

(07371) 9507-48

Bauhof Dürmentingen

(07371) 9507-40

Kläranlage Riedlingen

oder (ab 17 Uhr u. a. WE)

(07371) 3590

(0171/9762648)

Polizeirevier Riedlingen

(07371) 938-0

Gasstörungsstelle

Stromstörungsstelle Netze BW

(0800) 0824505

(0800) 3629-477

Kath. Pfarrämter

Dürmentingen

(07371) 6389

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleitung, Frau Schirmer

Oder Rathaus

Evang. Pfarramt

Ertingen-Dürmentingen

Dürmentingen / Ertingen

Kath. Kindergärten

Dürmentingen

Heudorf

Gemeinde

Kindergarten Hailtingen

Kinderkrippe Dürmentingen

Mehrzweckhalle

(07371) 6433

(07371) 9507-0

(07371) 9599954

(07371) 299192

(07371) 5289

(07371) 6827

(07371) 8761

(07371) 950760

(07371) 667840

Schule Dürmentingen

Fax

Heim St. Josef Heudorf

Fax

Deutsches Rotes Kreuz

Geschäftsstelle

Essen auf Rädern

Hausnotruf

Sozialstationen

- Riedlingen

- Biberach

Telefonseelsorge

Hilfetelefon

Gewalt gegen Frauen

Kinder- + Jugendtelefon

Elterntelefon

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege

Tel. (Mo.-So.) 0800 400 2005 kostenlos

oder 07351/18826-20

(07371) 5725

(07371) 129016

(07371) 955-0

(07371) 955-109

(07351) 15700

(07351) 157023

(07371) 932020

(07351) 1522-0

0800 111 0111

116 016

116 000

0800 111 0 550

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Dürmentingen	Landkreis Biberach
----------------------------------	-------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Dürmentingen die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats und Wahl des Kreistags statt.

- Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Dürmentingen werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Dürmentingen, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Wahl des Ortschaftsrats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** –

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Dürmentingen, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Dürmentingen, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Dürmentingen, Wahlamt, Hauptstraße 20, 88525 Dürmentingen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Biberach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Dürmentingen, Hauptstraße 20, Bürgerbüro, 88525 Dürmentingen** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief/die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Dürmentingen, 03.05.2024

Bürgermeisteramt Dürmentingen

gez.

Dietmar Holstein, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Europawahl und Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 Beantragung von Briefwahlunterlagen

In diesem Heft erfolgt die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis sowie über die Erteilung von Wahlscheinen insbesondere für die Briefwahl.

Alle Wahlberechtigten, die in die Wählerverzeichnisse eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Derzeit werden vom Wahlamt die Stimmzettel und weiteren Unterlagen für alle Wahlen zusammengestellt. Sobald Ihnen Ihre Wahlbenachrichtigung vorliegt, könnten Sie bei Bedarf Briefwahlunterlagen beantragen.

Hierfür können Sie entweder den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten Antrag verwenden oder Sie nutzen

den Service des Wahlamts, Briefwahlunterlagen über die Homepage der Gemeinde anzufordern.

Unter www.duermentingen.de können Sie von der Startseite aus direkt zum Antrag klicken. Ein Übersenden der Wahlbenachrichtigung an das Wahlamt ist bei Nutzung dieses Internet-Angebots nicht erforderlich.

Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen vom Wahlamt dann zeitnah zugesandt.

Die Freischaltung dieses Angebots erfolgt, sobald der Versand der Wahlbenachrichtigungen abgeschlossen ist.

Die Beantragung der Briefwahlunterlagen über das Internet ist bis 06.06.2024, 12:00 Uhr, möglich.

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an das Wahlamt der Gemeinde Dürmentingen, Tel. 07371/9507-17, 9507-16 oder 9507-20.

Hier noch ein Hinweis für sehbehinderte und blinde Menschen in Zusammenhang mit der **Europawahl**:

Der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein bietet federführend für die drei Blindenvereine im Land blinden und sehbehinderten Wahlberechtigten für die Wahl eine Stimmzettelschablone an. Wahlberechtigte können sich unter der Telefonnummer 0761/36122 an den Verband wenden.

Aktuelles aus dem Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 22. April 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger, um Sie zeitnah über die Arbeit des Gemeinderats zu informieren, haben wir nachfolgend für Sie die Beschlussfassungen aus der öffentlichen Sitzung vom 22. April 2024 zusammengefasst.

TOP 1

Besichtigung Außenanlagen Lebendige Ortsmitte

Der Gemeinderat informierte sich über den Stand der Arbeiten an den Außenanlagen im Rahmen einer Ortsbesichtigung. Architekt Roland Stöhr stand für Fragen zur Verfügung und erläuterte die Arbeiten.

Die Asphaltierungsarbeiten mussten wegen der kalten Witterung verschoben werden und sollten Ende April fertiggestellt sein. Danach steht noch die Anbringung der Beleuchtungskörper, die Sanierung der Kanzachbrücke und das Einbringen der restlichen Bepflanzung aus. Diese Arbeiten werden zeitnah ebenfalls zum Abschluss gebracht.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Von der Verwaltung wurde unter diesem Tagesordnungspunkt eine Anfrage aus dem Gremium wegen der Umsetzung der neuen Homepage der Gemeinde sowie zur Entwicklung des Biosphärengebiets für Oberschwaben beantwortet.

TOP 3

Bausachen

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu folgenden Antragstellungen her:

- Einbau einer Wohnung in das Scheuergebäude auf dem Grundstück Heudorfer Straße 2 in Hailtingen und
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Stellplatz in der Dreikönig-Straße 28 in Dürmentingen.

TOP 4

Vorstellung Projekt „Genussmanufaktur“ Riedlingen

Herr Christian Helfert stellte vor, was sich hinter Idee und Konzept der Genussmanufaktur Riedlingen verbirgt.

Im Gebäude der Spitalscheuer, dem ehemaligen Feuerwehrhaus am Wochenmarkt in Riedlingen, soll die Manufaktur neben der Möglichkeit zum Einkauf auch ein persönliches Erlebnis bieten. Das Projekt soll von einer Bürgergenossenschaft organisiert und getragen werden.

Am 24.04.2024 wird bzw. wurde das Umbau- und Nutzungskonzept im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Stadthalle Riedlingen vorgestellt.

Der Gemeinderat war sehr angetan von der überzeugenden und engagierten Schilderung dieses Leuchtturmprojekts, welches zum überregionalen Anziehungspunkt werden soll. Es wurde beschlossen, Genosse im Projekt zu werden und einen (symbolischen) Anteil an der Genussmanufaktur über 1.000 € zu zeichnen.

TOP 5

Betrieb der Wasserversorgung – Vorstellung des Ergebnisses der Rohrnetzanalyse

Der Gemeinderat hatte im Juli 2023 den Auftrag zur Erstellung einer Rohrnetzanalyse an die RBS wave GmbH vergeben. Herr Briele, RBS wave GmbH, stellte das Vorgehen und das Ergebnis der Analyse gegenüber Gremium und Öffentlichkeit ausführlich vor. Die fachlichen Erläuterungen wurden ergänzt von Herrn Roth vom Zweckverband für Wasserversorgung Federsee-Gruppe Bad Buchau.

Die Empfehlungen, welche sich aus der Analyse ergeben, umfassen u.A. die Ausarbeitung einer Strategie zur Bekämpfung von Wasserverlust (z.B. durch systematischen und sukzessiven Austausch von alten Leitungen insbesondere im Zuge von Straßenbau-/Tiefbaumaßnahmen), die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes, die Ausarbeitung von Instandhaltungsplänen für Hydranten und weiteren Bauwerken und werden noch ergänzt durch das Strukturgutachten für die gemeindliche Wasserversorgung, welches sich derzeit in Ausarbeitung befindet. Damit stehen der Gemeinde dann umfassende Grundlagen zur Beurteilung des Ist-Zustandes und zur strukturellen Weiterentwicklung der Wasserversorgung zur Verfügung.

Der Gemeinderat beauftragte die Sanierung von jeweils einem Druckminderschacht in der Oberdorfstraße in Dürmentingen sowie im Teilort Hailtingen, deren Reparaturbedürftigkeit sich im Rahmen der Rohrnetzanalyse als wichtige und erste Sofortmaßnahme ergeben hat.

Nach Fertigstellung des Strukturgutachtens und den Erkenntnissen daraus sowie aus den Erkenntnissen aus den Befahrungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung und der jetzt vorliegenden Rohrnetzanalyse erfolgt dann die weitere Priorisierung von Maßnahmen in der Wasserversorgung.

TOP 6

Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ wurde über folgende Themen informiert:

- Seit März sind im Rathaus Werke von Frau Margitta Nagel aus Dürmentingen ausgestellt. Die Ausstellung ist auch anlässlich des Dorffests am 1. Mai im Rathaus zu besichtigen.
- Bürgermeister Dietmar Holstein lud herzlich ein zum 30sten Dürmentinger Dorffest am 1. Mai.
- Wie im letzten Amtsblatt bekannt gemacht läuft derzeit das Verfahren zur 1. bis 3. Änderung des Teilflächennutzungsplans „Gewerbe mit Sonderbauflächen“ sowie die Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans „Wohn- und Mischbau“ der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Riedlingen.
- Ab 06.06.2024 startet eine Vortragsreihe in der Begegnungsstätte auf dem Seniorencampus zu den Themen Vollmacht und Patientenverfügung, Palliativmedizin und Hospiz, Erben und Vererben – Testamentsgestaltung sowie Bestattungsvorsorge in Kooperation mit der Caritas.
Für die Initiative und Organisation dieser über 4 Abende reichenden Informationsreihe herzlichen Dank an die Organisatoren und an die Referentinnen/Referenten der jeweiligen Abende.
- Vom 19.08. bis 06.09.2024 bietet die Klinik Schwabenland unter dem Titel „Feriendörfle“ wieder eine Betreuung von Kindern zwischen 6 und 11 Jahren an. Eine tolle Ergänzung für unser Sommerferienprogramm!
- Der Prüfungserlass zur Bürgermeisterwahl am 03.03.2024 wurde bekannt gegeben. Vom Kommunalamt des Landratsamts Biberach wurde die Rechtskraft der Wahl bestätigt; es gab keine Beanstandungen.
Die Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Holstein wird in der Sitzung des Gemeinderats am 24.06.2024 erfolgen.
- Am Abend des 18.04.2024 kam es zu einem Teilausfall der gemeindlichen Wasserversorgung. Durch den schnellen Einsatz des Bauhofleiters konnte die Versorgung nach wenigen Stunden wieder hergestellt werden. Die Störung geht auf einen Ausfall der Steuerungselektronik im Hochbehälter Dürmentingen zurück.
- Baubeginn der Sanierungsmaßnahme „Kirchbergstraße“ ist nach dem Dorffest ab dem 02.05.2024.
Ergänzend zur bisherigen Planung wurde in die Maßnahme ein Teilstück in Richtung Storchenweg von der Kirchbergstraße aus mit einbezogen, nachdem dies technisch und vom Ablauf her sinnvoll ist. Dieses Teilstück wird damit im Vorgriff auf einen der nächsten Bauabschnitte bereits im jetzt anstehenden Abschnitt mit realisiert.

gez. Dietmar Holstein
Bürgermeister

Rathaus geschlossen

Am Brückentag, Freitag, den 10.05.2024, bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen.

Ausgenommen ist die Submission um 11 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Dürmentingen. Hier ist für die Teilnehmer ab 10.50 Uhr der Zugang gewährleistet.

Die Gemeinde Uttenweiler (ca. 3700 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

stv. Kämmereileitung (m/w/d)

Beschäftigungsumfang 70 % – 100 %,
Besoldungsgruppe A 10

Wir bieten Ihnen einen attraktiven Arbeitsplatz in einem angenehmen Betriebsklima und modernen Team und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen eine Anstellung im Beamtenverhältnis bis zur Besoldungsgruppe A 10 oder ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis im TVöD. Wir unterstützen Sie bei Fort- und Weiterbildung und ermöglichen die Teilnahme an Fahrradleasing.
Die vollständige Stellenausschreibung kann auf der Homepage der Gemeinde Uttenweiler unter www.uttweiler.de > Aktuell > Stellenangebote abgerufen werden.

Mitteilungen

Öffnungszeiten des Rathauses

Vormittags:

Montag bis Freitag von 08.30 bis 12.00 Uhr

Nachmittags:

Montag 14.00 bis 18.00 Uhr

Außerdem bitten wir zur beachten, dass das Rathaus am Brückentag Freitag, den 10.05.2024 geschlossen bleibt. (Für die Teilnehmer der aktuellen Submission ist jedoch der Zugang ab 10.50 Uhr gewährleistet.)

HN Erscheinungstermine

Die nächsten Heimatnachrichten erscheinen am:

Freitag, 17.05.2024

Der redaktionelle Annahmeschluss ist Dienstags in der Erscheinungswoche um 10:00 Uhr.

Wir bitten um Beachtung!

Freitag, 31.05.2024 (vorgezogener Annahmeschluss wegen Feiertag bereits am Montag 27.05.)

Sprechstunde des Bürgermeisters

Sprechstunde des Bürgermeisters

- **06. und 13.05.2024**
in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, kommen Sie einfach vorbei und melden Sie sich im Vorzimmer des Bürgermeisters!

Falls Sie mehr Zeit für Ihr Anliegen benötigen oder einen anderen Gesprächstermin wünschen, ist dies natürlich ebenfalls möglich.

Hierfür bitten wir um eine Terminvereinbarung über das Vorzimmer des Bürgermeisters unter
Telefon: 07371 / 95 07 – 30

Abendsprechstunde der Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Hailtingen

Ortsvorsteher Franz Egle
 Freitags: 19.00 - 20.00 Uhr im MZR im Rathaus Hailtingen
 Telefonisch zu erreichen:
 Tagsüber unter: 0157 - 52 61 06 31
 E-Mail: Ortsverwaltung-Hailtingen@duermentingen.de
 Freitagabend im Rathaus Hailtingen unter: 07371 - 7379

Ortsverwaltung Heudorf

Ortsvorsteher Gerhard Schmid
 Mittwochs: 19.00 - 20.00 Uhr im Rathaus Heudorf
 Telefonisch zu erreichen:
 Tagsüber unter: 07371 - 93 64 965
 E-Mail: Ortsverwaltung-Heudorf@duermentingen.de
 Mittwochabend im Rathaus Heudorf unter: 07371 - 68 27
ACHTUNG: AM 08.05.2024 findet keine Sprechstunde statt!

Standesamtliche Nachrichten

Jubilare



Am 17.04.2024 feierte **Frau Rosmarie Schäffer** aus Dürmentingen ihren **75. Geburtstag**.



Bürgermeister Dietmar Holstein, überbrachte die Glückwünsche seitens der Gemeinde und des Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein. Wir wünschen herzlichst ein glückliches und vor allen Dingen gesundes neues Lebensjahr.

Geburt



Wir gratulieren zur Geburt von

Benedict Mayer, geb. am 02.04.2024 in Ehingen, Sohn der **Benedicta Mayer, geb. Mayer** und des **Thomas Mayer**, Dürmentingen

Julian Alexander Tessmer, geb. am 04.04.2024 in Ehingen, **Sohn der Rebecca Tessmer, geb. Eggenstein** und des **Alexander Tessmer**, Hailtingen.

Öffnungszeiten des Grüngutsammelplatzes

Sommerzeit (März - November)

Mittwoch 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
 Samstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Winterzeit (Dezember - Februar)

Samstag 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Müllabfuhr, Papiertonne, Gelber Sack

Restmüll

Montag, 13.05.2024
 Montag, 27.05.2024

Papiertonne

Freitag, 24.05.2024
 Donnerstag, 20.06.2024

Gelber Sack

Samstag, 25.05.2024
 Freitag, 21.06.2024

Grüngutsammlung

Freitag, 19.04.2024

Öffnungszeiten des Recyclingzentrums Unlingen

Tel.: 07371 8411

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Dienstag, Donnerstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sperrmüllabfuhr online beantragen:

awb-biberach.de - Bei Rückfragen: 07351 527 177

Beflaggung der Dienstgebäude

Am 09. Mai, werden aus Anlass des „Europatags“ die öffentlichen Gebäude beflaggt.

Fundsachen

Sie haben was verloren?

Melden Sie sich beim Fundbüro der Gemeinde unter: 07371 95 07 17



Mittagstisch in der Mensa

Seniorenmittagstisch in der Mensa

Interessierte melden sich bitte im Grundschulsekretariat bei Frau Michaela Kegel unter 07371 – 5725. Wichtig zu wissen: Die Anmeldungen sollten jeweils bis Mittwoch für das Essen in der Folgeweche (also stets eine Woche im Voraus) bei Frau Kegel eingehen.

Das Senioren-Mittagssessen inkl. 1 Mineralwasser kostet 7 € . Das Angebot gilt außerhalb der Schulferien. Auch Abholung mit eigenen Vorratsbehältern möglich.



Begegnungsstätte Bussenstraße 15/1

Ihre nächsten Termine

Frühstück in netter, geselliger Runde!

Die Nachbarschaftshilfe Dürmentingen lädt Sie dazu recht herzlich ein.

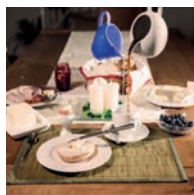
Für Brotwaren, Kaffee und Tee ist gesorgt. Für das restliche Frühstück kann jeder was mitbringen, um gemeinsam ein abwechslungsreiches, leckeres Frühstücksbüfett zu kreieren. Bitte beachten, nicht zu viel mitbringen.

Donnerstag, 16. Mai 2024 ab 8.30 Uhr

Teilnehmerzahl: maximal 20 Personen

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung bis 13.05.2024 bei Geli Schirmer unter

Handy: 0172 - 289 5291



Spielen, plaudern, Kontakte knüpfen – Wir freuen uns auf Sie!

Unterhaltsamer Spielenachmittag mit leckerem Kaffee und Kuchen von und mit der

Nachbarschaftshilfe Dürmentingen

Nächster Termin: Donnerstag, 13. Juni 2024 ab 14:30 Uhr - (Mai-Termin fällt wegen Feiertag aus!)



Vortragsreihe in Dürmentingen

Jeweils 18:30 Uhr in der Begegnungsstätte (Lebendige Ortsmitte)

Bussenstr. 15/1 in 88525 Dürmentingen



6. Juni 2024 (Do): „Vollmacht und (christl.) Patientenverfügung“

Jeder Erwachsene sollte eine Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht haben – ganz egal in welchem Alter. Denn ein Unfall oder eine schwere Krankheit kann jeden jederzeit treffen. Doch welche geeigneten Vordrucke gibt es? Wie kann mit besonderen Familienkonstellationen umgegangen werden? Wie findet sich meine ganz persönliche Wertevorstellungen wieder? Was ist eine Gesetzlichen Betreuung und wie kann ich meinen digitalen Nachlass regeln?

Referenten: Sonja Hummel (Caritas) und Gerhard Schmid (AK Vorsorge treffen)

13. Juni 2024 (Do): „Palliativmedizin und Hospiz“

„Zu Hause sterben“ ist ein großer Wunsch vieler Menschen. Doch die Realität sieht leider anders aus. Was kann ein Hospiz oder eine ambulante Hospizgruppe bieten? Was bedeutet Palliativmedizin und -pflege? Wer hat Anspruch und wer trägt die Kosten? Welche Sterbephasen gibt es und wie kann ich als Angehöriger dabei unterstützen? Was sind die Inhalte eines „Letzte-Hilfe-Kurses“?

Referentin: Siglinde von Bank (Caritas)

20. Juni 2024 (Do): „Erben und Vererben – Testamentgestaltung“

Durch ein Testament oder einen Erbvertrag kann jeder selbst bestimmen, wer sein Vermögen im Todesfall erhält. Dies schafft Klarheit und gewährleistet, dass unser Lebenswerk in unserem Sinne verwendet wird. Doch was gibt es bei der Gestaltung des Testaments zu beachten? Wie sieht die gesetzliche Erbfolge aus? Welche Steuern kommen auf die Erben zu?

Referent: Notar Dirk Fischer, Riedlingen

27. Juni 2024 (Do): „Bestattungsvorsorge“

Der Abschied von einem vertrauten Menschen ist eine sehr private und emotionale Angelegenheit. Für einen guten Trauerverlauf ist es wichtig, diesen Abschied gut zu gestalten. Doch was sind die ersten Schritte im Trauerfall? Welche Bestattungsarten gibt es? Was für Leistungen bietet ein Bestattungshaus? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Wie kann ich für meine eigene Bestattung vorsorgen?

Referentin: Johanna Fisel, Bestattungsdienst Fisel, Hailtingen

Alle Vorträge sind kostenfrei und ohne Anmeldung, um eine Spende für die Caritas wird gebeten

Kooperationspartner:

Sonja Hummel, Koordinatorin
„LebensFaden – Orientierungshilfen zur Christlichen Patientenversorgung“,
Biberach-Saulgau, 07581 906496-0,
hummel.s(@)caritas-biberach-saulgau.de,
www.lebensfaden.org,

Gemeinde Dürmentingen, Martina Soukup-Venn,
Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Hauptstraße 20,
88525 Dürmentingen, 07371/9507-14,
msoukup-venn(@)duermentingen.de,
www.duermentingen.de

Veranstaltungskalender

Mai

Freitag, 03. und Samstag 04.05.2024

Sammeltermin Haushaltspapier/Kartonage/Mischpapier

Paulareal Dürmentingen
MV Dürmentingen

Sonntag, 05.05.2024

Radtour der Schelmenzunft Heudorf

12.30 große Tour
13.30 kleine Tour
Jeweils ab DGH Heudorf
Schelmenzunft Heudorf

Donnerstag, 09.05.2024

Feiertag „Christi Himmelfahrt“

Spielenachmittag der NBH fällt deshalb aus!

Dienstag, 14.05.2024 13.00 Uhr

Das Wandern

Treffpunkt: DGH Heudorf

Donnerstag, 16.05.2024 8.30 Uhr

Frühstück in geselliger Runde

Begnungsstätte, Bussenstr. 15/1, Dtg.
Nachbarschaftshilfe

Montag, 27.05.2024 19.30 Uhr

Gemeinderatsitzung

Sitzungssaal, Rathaus Dürmentingen
Gemeinderat Dürmentingen

Donnerstag, 30.05.2024, 14.00 Uhr

Rentnertreff

Preußischer Hof, Burgau
Rentnerclub

Kindergarten Hailtingen Kinderkrippe Dürmentingen

So sind wir erreichbar:

Kindergarten „Kanzach Knirpse“, Heudorfer Str. 23, Hailtingen
Tel: 07371 8761 E-Mail: kiga-hailtingen@kabelbw.de

Kinderkrippe in der Grundschule, Schulstraße 4, Dürmentingen
Tel: 07371 95 07 60 E-Mail: kinderkruppe@duermentingen.de

Kirchliche Nachrichten

Gemeinsame Kirchliche Nachrichten Dürmentingen, Hailtingen, Heudorf

Pfarrer Michael Stork

Pfarrhaus Ertingen, Dürmentinger Str. 15, Tel. 07371/6474
E-Mail: MichaelF.Stork@drs.de

E-Mail des Pfarrbüros: SE.Ertingen@drs.de
Homepage der Seelsorgeeinheit: www.se-ertingen.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros:

Büro Ertingen: Tel. 07371/6474

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch: 14.30 bis 18.00 Uhr

Am Freitag, 10.05. bleibt das Pfarrbüro in Ertingen geschlossen!

Büro Dürmentingen: Tel.: 07371/6389

Dienstag: 9:30 – 12.30 Uhr

Donnerstag: 8.30 – 11.30 Uhr

Am Dienstag, 07.05. bleibt das Pfarrbüro in Dürmentingen geschlossen!

Kath. Kindergarten St. Johannes Dürmentingen

Telefon: (07371) 5289

Fax: (07371) 9279442

E-Mail: info@kindergarten-duermentingen.de

Kath. Kindergarten Sonnenschein Heudorf

Telefon: (07371) 6827

E-Mail: LeitungSonnenschein.Heudorf@kiga.drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe Dürmentingen



Für alle Fragen steht Ihnen unsere Einsatzleitung Angelika Schirmer,

Telefon: 07371/6433 zur Verfügung.

Gerne dürfen Sie sich auch im Rathaus melden, Telefon: 07371/9507-0.

Verfrühter Maischerz am Pfarrhaus Ertingen

Wohl als verfrühter Maischerz, anstatt wilde Müllablagerung, wollen wir die Nacht- und Nebelaktion vor dem Pfarrhaus bewerten.



Wer Bedarf an Gummistiefel hat, darf sich gerne im Pfarrbüro melden!

Christi Himmelfahrt; Lesejahr B

1. Lesung: Apostelgeschichte 1,1-11

2. Lesung: Epheser 1,17-23

Evangelium: Markus 16,15-20

» Nachdem Jesus, der Herr, dies zu ihnen gesagt hatte, wurde er in den Himmel aufgenommen und setzte sich zur Rechten Gottes. Sie aber zogen aus und verkündeten überall. Der Herr stand ihnen bei und bekräftigte das Wort durch die Zeichen, die es begleiteten. «

Bibelwort: Markus 16,15-20 AUSGELEGT !!!

Wer glaubt, wird gerettet.

Manchmal beneide ich sie ja schon, die Leute, die einfach vertrauen, dass das Leben sich ihnen gut erweisen wird. Aber wenn sie es dann übertreiben und überzeugt sind, sie können einen Parkplatz beim Universum bestellen und die Gesetze des Alltags weg-glauben, dann bin ich eher bei den Skeptikern. Aber was ist dann mit so manchen Worten, die uns von Jesus überliefert sind, etwa: „Die, die zum Glauben gekommen sind, werden durch Handauflegung Kranke gesund machen und selbst tödliches Gift wird ihnen nicht schaden.“ Vielleicht können wir zumindest ganz bodenständig mit dem Glauben anfangen, dass mehr Liebe und Friede möglich ist, als unser verzagtes Herz manchmal meint, und die Menschheit besser ist, als die Menschenfeinde uns glauben machen wollen. Vielleicht könnten wir auch den Blick weniger auf das lenken, was uns als unlösbar erscheint und Angst macht, Stattdessen den Blick darauf lenken, was möglich sein könnte, wenn wir mit ganzer

Kraft und im Vertrauen auf den Geist Jesu, mit dem er uns ausgestattet hat, an der Gestaltung dieser Welt zum Guten hin mitarbeiten.
Klaus Metzger-Beck

Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit:

Sonntag, 05.05. um 8:00 Uhr in Ertingen

Sonntag, 05.05. um 9:15 Uhr in Binzwangen

An Christi Himmelfahrt KEINE Feier der Ertinger Gemeinden
Zentrale Feier der Ertinger Gemeinden zu Christi Himmelfahrt am Sonntag, 12.05. in Erisdorf um 9:00 Uhr mit
Öschprozession und Segnung eines Feldkreuzes
Pfungstsonntag, 19.05. um 9:30 zentrale Feier der SE Dürmentingen

Pfungstmontag, 20.05. um 8:00 Uhr in Erisdorf

Pfungstmontag, 20.05. um 10:30 ökum. Feier Seniorenwohnanlage Ertingen

„Deutschland betet Rosenkranz“

Jeden Mittwoch ist um 18:00 Uhr Rosenkranz vor der Marienkapelle Ertingen (bei jedem Wetter!)

Maiandachten in der Seelsorgeeinheit

Sonntag, 05.05. um 14:00 Uhr Wald Ertingen, Kolping

Sonntag, 12.05. um 19:00 Marienkapelle Ertingen – Blutreitergruppe

Firmung 2024

Am Sonntag, 27.10.2024, wird Weihbischof Dr. Gerhard Schneider in zwei Gottesdiensten 10:00 Uhr in Binzwangen und 14:30 Uhr in Dürmentingen die Firmung in unserer Seelsorgeeinheit spenden. Eingeladen sind alle Jugendlichen, die dann mindestens 14 Jahre alt und noch nicht gefirmt sind, bzw. die 7. oder 8. Klasse in diesem Schuljahr besuchen.

Alle betreffenden Jugendlichen sollten inzwischen eine schriftliche Einladung erhalten haben. Wer keine Einladung erhalten hat, bitte bei uns im Pfarrbüro, Tel. 6474 melden. Damit ihr euch entscheiden könnt, ob ihr euch auf den Weg zur Firmung machen wollt, gibt es einen Infotreff für euch Jugendliche, am Mittwoch, dem 08.05. um 17:00 Uhr im Abt-Bischof-Spies- Haus in Ertingen.

Dort erfahrt ihr alles, was mit der Firmung zusammenhängt: Voraussetzungen, Anmeldung, Ablauf des Firmweges, Firmpaten, Firmgottesdienst ... An dieser Veranstaltung könnt ihr euch auch bereits für die Firmvorbereitung anmelden. Dazu solltet ihr euren Terminkalender mitbringen.

Für die Eltern gibt es einen Elternabend am 15.05. um 20:00 Uhr ebenfalls im Abt-Bischof-Spies-Haus in Ertingen.

Erstkommunion 2025

Für das kommende Jahr sind folgende Termine für die Erstkommunionfeiern der Seelsorgeeinheit geplant:

Ertingen, Binzwangen und Erisdorf am Weissen Sonntag, 27.04.2025

Dürmentingen, Heudorf und Hailtingen am 04.05.2025.

Christi Himmelfahrt mit Öschprozessionen

Auch in diesem Jahr feiern an Christi Himmelfahrt, am Donnerstag dem 9. Mai 2024, die drei Dürmentinger Gemeinden wieder gemeinsam diesen Feiertag. Jede Gemeinde beginnt den Tag mit ihrer Öschprozession, danach treffen sich dann alle zum gemeinsamen Feldgottesdienst um 10 Uhr beim Bildstock an der Wegkreuzung Heerstraße Hailtingen-Dürmentingen / Gemeindeverbindungsweg Burgau-Heudorf, oberhalb von Burgau. Sitzgelegenheiten sind hierbei vorhanden. Die Ablaufzeiten sind an den einzelnen Orten folgendermaßen geplant:

- Dürmentingen, 9.00 Uhr, bei der Friedhofskapelle
- Hailtingen, 8:45 Uhr, Missionskreuz bei der Kirche
- Heudorf, 8:45 Uhr, vor der Kirche

Falls die Witterung zu schlecht für die Öschprozessionen und den Feldgottesdienst ist, findet ein zentraler Gottesdienst um 10 Uhr in der Pfarrkirche in Dürmentingen statt. Dies wird am Vorabend ab 19.00 Uhr durch Anschlag an den Kirchen in Dürmentingen, Hailtingen und Heudorf bekannt gegeben.

Pfungstnovene

Wir laden Sie alle zum Novenengebet ein. Die Gebetshefte werden in unseren Kirchen zur Mitnahme ausgelegt. In den Tagen bis Pfingsten bietet Ihnen das Gebetsheft eine gute Vorlage um alleine oder mit anderen gemeinsam daheim zu beten.



**Pfarrei St. Johannes
Dürmentingen**

Freitag, 3. Mai

08:00 Uhr Herz-Jesu-Andacht mit Aussetzung des Allerheiligsten

09:00 Uhr Eucharistiefeier

Gedenken für Albert Schäffer

18:00 Uhr Friedensgebet

Samstag, 4. Mai

08:30 Uhr Eucharistiefeier zum unbefl. Herz Mariens

09:00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten

Sonntag, 5. Mai

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Madonna bei der Loretokapelle
(Schlechtwetteralternative: Pfarrkirche St. Joh. Ev.)

Ministranten: Baur Eva - Traub Joelina
Baron Jana - Siegel Fiona
Baur Laura - Hölz Melina

Mittwoch, 8. Mai

17:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 9. Mai – Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Öschprozession, Beginn bei der Friedhofskapelle

10.00 Uhr Feldgottesdienst beim Bildstock, oberhalb von Burgau

Sonntag, 12. Mai – 7. Sonntag der Osterzeit

10:00 Uhr Wortgottesfeier der Landfrauen

19:00 Uhr Maiandacht mit dem Männerquartett ChARR-Mant

Mittwoch, 15. Mai

17:00 Uhr Rosenkranz

Donnerstag, 16. Mai

07:30 Uhr Schülermesse im Stuhlkreisraum der Schule

Freitag, 17. Mai

08:15 Uhr Rosenkranz

9:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 19. Mai – Pfingstsonntag

08:45 Uhr Rosenkranz

09:30 Uhr zentrale Pfingstfeier der Seelsorgeeinheit in St. Johannes Dürmentingen

Ministranten: Keller Carlotta - Geiger Kim
Zoll Christoph
Ströbele Inken - Städler Kira
Fäh Annalena - Zippler Anna
Kölzer Paul - Weber Pauline



Einladung zum Gottesdienst mit Segnung der „Madonna auf der Mondsichel“

Liebe Gönner, liebe Familien, wir laden herzlich zur feierlichen Segnung unserer neuen Madonna auf der Mondsichel ein.

Nach einem gemeinsamen Gottesdienst am Sonntag, dem 5. Mai um 10:30 Uhr an der Loretokapelle in Dürmentingen (bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche St. Johannes, danach im Johannessaal) möchten wir die Feierlichkeit mit einem Imbiss abschließen.

Die Einweihung der Madonna auf der Mondsichel wird ein bedeutsames Ereignis für uns sein. Wir würden uns freuen, wenn ihr an diesem besonderen Tag an unserer Seite seid. Der Gottesdienst wird eine Zeit der Reflexion und des Gebets sein, um den Segen für das neue Kunstwerk und für unsere Gemeinschaft zu erbitten.

Nach dem Gottesdienst laden wir Euch herzlich ein, gemeinsam mit uns eine kleine Stärkung zu uns zu nehmen, um Gemeinschaft zu schaffen und diesen Tag in guter Gesellschaft ausklingen zu lassen. Wir freuen uns darauf, diesen freudigen Tag mit Euch zu feiern und gemeinsam den Segen zu empfangen.

Euer Kirchengemeinderat Dürmentingen

Wortgottesfeier
am
Sonntag
12.05.2024
um 10 Uhr
in der Kirche
St. Johannes
in Dürmentingen

anschließend kleiner Umtrunk
mit alkoholfreier Muttertagsbowle
und netten Gesprächen

zelebriert von der Betriebsseelsorgerin
des Dekanats Biberach
Hermine BURGER

LandFrauen
LandFrauenverband Biberach-Sigmaringen



Maiandacht am 12. Mai um 19.00 Uhr in der Kirche St. Johannes Ev in Dürmentingen

„Maria, die Knotenlöserin“ ist das Thema der Maiandacht am 12. Mai in Dürmentingen. Das Männerquartett „ChARRMant“ wird die Maiandacht mit Mariengesängen musikalisch umrahmen. Es werden zum Thema passende Texte zu hören sein und die Gemeinde darf in bekannte Marien-

lieder aus dem Gotteslob mit einstimmen. Kirchenmusikdirektor Matthias Wolf aus Bad Schussenried wird diese Feierstunde an der Orgel begleiten.



Pfarrei St. Georg Hailtingen

Sonntag, 5. Mai - 6. Sonntag der Osterzeit

10:30 Uhr Maiandacht

Mittwoch, 8. Mai

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 9. Mai – Christi Himmelfahrt

8:45 Uhr Öschprozession mit Pfarrer Stork

Treffpunkt am Missionskreuz vor der Kirche

10.00 Uhr Feldgottesdienst beim Bildstock, oberhalb von Burgau

Samstag, 11. Mai

19:00 Uhr Vorabendmesse zum 7. Sonntag der Osterzeit

Sonntag, 19. Mai – Pfingstsonntag

Zentrale Pfingstfeier der Seelsorgeeinheit in St. Johannes Dürmentingen um 9:30 Uhr

Die Jahresrechnung (Sachbuch) der Kath. Kirchengemeinde Hailtingen 2022 wird 2 Wochen lang im Kath. Verwaltungszentrum Riedlingen, St. Gerhard-Str. 16 in 88499 Riedlingen und zwar vom 06.05.2023 bis 19.05.2024 zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder aufgelegt.



Pfarrei St. Oswald Heudorf

Samstag, 4. Mai

19:00 Uhr Vorabendmesse zum 6. Sonntag der Osterzeit

Ministranten: Hannes – Eva
Lea - Leni

Dienstag, 7. Mai

19:00 Uhr Bittmesse und anschließender Bittgang
Intention für die Gemeinde

Ministranten: Thomas – Luis
Hanna H.

Valentin Kuksaus
Emely Schütz
Valeria Yaushkin

10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Kaiser)

Mittwoch, 8. Mai

17:30 Uhr Rosenkranz im alten Friedhof

Donnerstag, 9. Mai – Christi Himmelfahrt

08:45 Uhr Öschprozession
Treffpunkt vor der Kirche

Ministranten: Hanna E. – Franziska
Maria – Magdalena
Felix

10.00 Uhr Feldgottesdienst beim Bildstock oberhalb von Burgau

Donnerstag: 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt – Evangelischer Oberschwabentag

10:00 Uhr Festgottesdienst mit Rundfunkpfarrerin Lucie Panzer beim Oberschwabentag auf der Doppelmühle in Aulendorf – Programm bis 16 Uhr – Workshops, Gespräche, Kinder- und Jugendprogramm

Sonntag, 19. Mai – Pfingstsonntag

Zentrale Pfingstfeier der Seelsorgeeinheit in St. Johannes Dürmentingen um 9:30 Uhr

Montag, 20. Mai – Pfingstmontag

09:15 Uhr Eucharistiefeier
Ministranten: Luis - Magdalena
Mia - Ella
Hannes - Eva
Lea



**Evangelisches Pfarramt
Ertingen-Dürmentingen**

Evangelisches Pfarramt Ertingen – Dürmentingen
Pfarrerin Julia Kaiser, Krähbrunnenstraße 70, 88521 Ertingen
Tel. 07371-9599954,
E-Mail: pfarramt.ertingen-duermentingen@elkw.de,
Internet: www.ev-kirche-riedlingen.de

wochenspruch

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft, noch seine Güte von mir wendet.

Psalm 66, 20

gottesdienste und veranstaltungen**Freitag: 03.05.2024**

19:00 Uhr Konfirmations-Abendmahl in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz)

Samstag: 04.05.2024

15:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz)
Konfirmiert werden: Evelyn Gurski
Alexander Husch
Viola Kreimer
Daniel Andreas Michel
Jason Pelger
Samuel Otto Schirmer

Sonntag: 05.05.2024

10:00 Uhr Konfirmationsgottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (A. + Th. Mielitz)
Konfirmiert werden: Xenia Gerlitz
Damian Haffner

lieben:geliebt? ja
 nein
 vielleicht

oberschwabentag.de

**Christi Himmelfahrt, 9. Mai, 10 bis 16 Uhr
Doppelmühle Aulendorf**

Info: Pfarrerin Silke Kuczera • 88410 Bad Wurzach • Telefon 07564 3575 • E-Mail: silke.kuczera@elkw.de • www.dobelmuehle.de

Sonntag: 12.05.2024

09:30 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Riedlingen (Mielitz)

10:45 Uhr Gottesdienst im Gerhard-Berner-Haus in Ertingen (Mielitz)

Mittwoch: 13.05.2024 – Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

19:00 Uhr Informations- und Kennenlernabend zur Konfirmation 2025 im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen. Herzliche Einladung an alle Jugendlichen, die nach den Sommerferien die achte Klasse besuchen, und ihre Eltern. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an Pfarrerin Julia Kaiser, Tel. 07371/9599954.



Fragen wenden Sie sich gerne an Pfarrerin Julia Kaiser, Tel. 07371/9599954.

Donnerstag: 16.05.2024

20:00 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderates Riedlingen im Johannes-Zwick-Haus in Riedlingen

#vorschau**Sonntag: 19.05.2024 – Pfingstsonntag**

09:30 Uhr Gottesdienst im Garten des Johannes-Zwick-Hauses in Riedlingen (Kaiser)

Hinweis: Bei Regen findet der Gottesdienst im Gemeindehaus statt!

Montag: 20.05.2024 – Pfingstmontag

10:30 Uhr Ökum. Gottesdienst im Garten der Seniorenwohnanlage in Ertingen (Kaiser/Stork)

Auf Instagram finden Sie unsere Kirchengemeinde unter evangelischriedlingen und auf Facebook sind wir nun auch unter Evangelisch Riedlingen.

Vereinsnachrichten



Arbeitskreis Umwelt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Arbeitskreises Umwelt findet am **Samstag den 01.06.2024 um 20:00 Uhr** im Vereinsheim im „Löwen“ in Dürmentingen statt.

Hierzu möchten wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich einladen.

Die Tagesordnung beinhaltet:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Arbeitskreis Umwelt Dürmentingen



Krieger- und Soldatenkameradschaft Hailtingen

Fahnenweihe der neu renovierten Fahne

Am Sonntag feierte unsere Kirchengemeinde das Fest unseres Kirchenpatron Heiliger Sankt Georg.

Wie jedes Jahr war unser Verein wieder eingeladen, dieses Fest mitzufeiern. Zum ersten Male rückten wir mit unserer wunderschönen, neu renovierten Vereinsfahne aus.

Da lag es nahe, dass wir diesen Anlass nutzten, für die Segnung und Einweihung unserer schönen neuen Fahne. Vorstand Franz Egle trug noch einige Jahreszahlen zur Fahnenweihe vor.

1888, also inzwischen vor 136 Jahren, wurde die erste Fahne unseres Vereines, den damaligen Militärverein, hier in dieser Kirche eingeweiht. Diese begleitete den Verein bis nach dem 2. Weltkrieg. Während der Besatzungszeit konfizierten die Franzosen die damalige Vereinsfahne. Trotz intensiver Nachforschungen war sie nie mehr auffindbar.

Nach Neugründung der Kriegerkameradschaft konnte 1958, also 70 Jahre nach der ersten Fahnenweihe, unsere jetzige Fahne wieder in dieser Kirche eingeweiht werden. Zu unserem 100jährigen Jubiläum bekam unsere Fahne ihr erstes Lifting. Und jetzt, nach 65 Jahren, war der Zustand der Fahne so schlecht, dass wir dringend handeln mussten. Im November letzten Jahres fassten wir dann den Beschluss, unsere Fahne zu einer umfassenden Renovation zur Fahnenstickerei Neff in Biberach zu bringen. Gerade rechtzeitig zum Kirchenpatrozinium konnten wir unsere Fahne wieder abholen.

Für die spontane Zusage zur Segnung und Einweihung unserer neurenovierten Fahne an diesem Festtag bedankte sich Vorstand Franz Egle bei Pfarrer Michael Stork ganz herzlich.

Die Kreissparkasse Biberach und die Volksbank Riedlingen haben ihre Unterstützung an den Kosten der Renovation zugesagt. Dafür an dieser Stelle ein „herzliches Vergeltsgott“.



Musikverein Dürmentingen

ALT-PAPIER-SAMMLUNG

Haushaltspapier

Kartonagen

Mischpapier

Die Container für Papier und Kartonagen stehen vom

Freitag, 3.05.24 bis Samstag, 4.05.24

in der Ortsmitte Dürmentingen auf dem Paulareal bereit.

Ihr Musikverein Dürmentingen





Schützengilde Dürmentingen

1. Vorderladermannschaft Landesliga

Beim Wettkampf gegen Neutral konnten unsere Ligaschützen ihre Klasse mit 418 Ringen belegen.

Bester Schütze mit sagenhaften 144 Ringen war wieder einmal Frank, gefolgt von seinen Mitstreitern.

Frank Laub	144
Peter Laub	139
Edgar Huber	135
Günther Sauerbeck	122
Dietmar Traub	120

Auf einen spannenden Wettkampf in Ravensburg und Gutes Gelingen

Gut Schuss



Sportverein Dürmentingen

Abteilung Fußball Aktive



SV Dürmentingen - SV Niederhofen 4:3 (0:3)

Nach einem Sieg unter der Woche gegen den SV Unterstadion empfing der SVD nun den SV Niederhofen als Gast. Bereits nach wenigen Spielminuten überraschten die Gegner mit schnellem Spiel in die Spitze unserer Hintermannschaft und erzielten unerwartet das 0:1 in der sechsten Spielminute. Kurz darauf kopierte der SV Niederhofen nahezu identisch den ersten Spielzug. Dies führte in der 10. Spielminute zum frühen 0:2. Diesen Aufschwung nutzen die Gäste und spielten befreit auf. Erneut dauerte es nur wenige Minuten bis es nach 13 Minuten 0:3 stand. Mit diesem Rückstand mussten die Jungs vom SVD in die Halbzeit gehen. Ungewohnt aber hochmotiviert traten Sie zur zweiten Hälfte an. Mit dem Ziel das Spiel noch zu drehen startete die zweite Hälfte der Partie.

Nach einiger gespielter Zeit der zweiten Hälfte merkte man, dass die Kräfte der Gäste allmählich nachließen. Dies nutzen die Jungs des SVD's zu ihrem Vorteil. Durch mehr Ballbesitz und ruhigerem Passspiel konnte man die Gegner nun besser in den Griff bekommen. Nach einem Foul an Luca-Raphael Barta im Strafraum, gab es einen Elfmeter für den SV Dürmentingen. Dieser wurde von Patrick Schlegel sicher zum 1:3 verwandelt. Nun begann die Aufholjagd. Fünf Minuten später konnte Niklas Weggenmann nach einem Querpass zum 2:3 Anschlusstreffer einnetzen. Der positive Aufschwung half der Mannschaft weiter daran zu glauben bis schließlich Martin Miller zum langersehnten 3:3 Ausgleich traf. Es baten sich aber noch weitere Chancen das Spiel sogar zu gewinnen. Nach einem unglücklichen Handspiel des SV Niederhofen gab es nochmals einen aussichtsreichen Freistoß für den SVD. Diesen konnten die Gegner nicht sauber klären und nach gefährlichem Spiel gab es erneut einen Freistoß. Der Freistoß wurde vom Gegner abgefälscht und von Timo Schlegel im Kasten untergebracht. Es war geschafft. Nach dem Jubel über das Führungstor zum 4:3 erklang der Abpfiff und man konnte letztendlich einen hohen Rückstand aufholen.

Torschützen:

73´ Patrick Schlegel
77´ Niklas Weggenmann
85´ Martin Miller
94´ Timo Schlegel

Aufstellung:

Moritz Weber (1), Niklas Kirchenbaur (2), Christian Rommel (3), Alexander Schäfer (6), Timo Schlegel (7), Viktor Ruff (8), Niklas Weggenmann (9), Patrick Schlegel (10), Luca-Raphael Barta (13), Martin Miller (15), Rico Schlegel (18)

Auswechslungen:

18´ Dominik Schirmer für Alexander Schäfer
46´ Heinrich Weber für Rico Schlegel
73´ Nicolas Diebold für Luca-Raphael Barta
82´ Julian Gobs für Niklas Kirchenbaur

Reservemannschaft:

SV Dürmentingen - SV Niederhofen 3:0 (3:0)

Das Spiel wurde vom Gegner auf Grund von Spielermangel abgesagt.

In diesem Fall erhielt die Reserve des SVD's drei Punkte.

+++ Ausblick +++

Folgende Spiele stehen für unsere Jungs in Zukunft an:

22.Spieltag: Sonntag, 05.05.2024:

13:15 Uhr:

SV Dürmentingen - FV Schelklingen-Hausen (Reserve)

15:00 Uhr:

SV Dürmentingen - FV Schelklingen-Hausen

Ersatztermine für die Spiele aus 2023:

15.Spieltag: Dienstag, 07.05.2024:

18:30 Uhr: SV Dürmentingen – FV Neufra (Reserve)

15.Spieltag: Mittwoch, 08.05.2024:

18:30 Uhr: SV Dürmentingen – FV Neufra

23.Spieltag: Sonntag, 12.05.2024:

SV Dürmentingen (Reserve) Spielfrei

15:00 Uhr:

SGM Schmiechtal/Alb - SV Dürmentingen

Abteilung Jugendfußball



Ergebnisse Jugendspiele

A-Junioren, Kreisstaffel

SGM SV Dürmentingen Federsee –
SGM TSV Mägerkingen/Trochtelfingen 2:3

B-Junioren, Leistungsstaffel

SGM SV Langenenslingen/Ertingen/Binzwanen -
SGM SV Betzenweiler-Federsee 4:2

C-Junioren, Kreisstaffel

SGM SV Bad Buchau Federsee I –
SGM Hettingen/Inneringen/Veringenstadt 3:1
SGM FC Ostrach II -
SGM SV Bad Buchau Federsee II 0:4

D-Junioren, Kreisstaffel

SGM SV Bad Buchau Federsee I – SV Hochberg	3:0
SGM SV Bad Buchau Federsee II – SGM TSV Allmendingen Alb-Hochsträß II	7:0

E-Junioren, Kreisstaffel

SGM SV Dürmentingen/ Betzenweiler – FV Altheim	2:2
---	-----

Vorschau Jugendspiele**A-Junioren, Kreisstaffel**

Sa. 04.05.2024 in Dürmentingen um 17:00 Uhr
SGM SV Dürmentingen Federsee –
SGM FV Fulgenstadt/Herberting./Bolstern/Renhardsw./
Braunenw.

B-Junioren, Leistungsstaffel

So. 05.05.2024 in Betzenweiler um 11:00 Uhr
SGM SV Betzenweiler-Federsee –
SGM TSG Zwiefalten/Hayingen/Pfronstetten I

C-Junioren, Kreisstaffel

Sa. 04.05.2024 in Unlingen um 13:30 Uhr
SGM SV Unlingen/Uttenweiler/Daug./Bussen I -
SGM SV Bad Buchau Federsee I
Sa. 04.05.2024 in Bad Buchau um 16:30 Uhr
SGM SV Bad Buchau Federsee II –
SGM SV Braunenweiler/Renhardswweiler

E-Junioren, Kreisstaffel

Sa. 04.05.2024 in Herbertingen um 11:00 Uhr
SV Herbertingen - SGM SV Dürmentingen/ Betzenweiler

F-Junioren und Bambinis

Sa. 04.05.2024 3. Spieltag in Ertingen
Sa. 11.05.2024 4. Spieltag in Neufra



Für Ihre Pinnwand!

Der korrekte Notruf

Für einen Verletzten kann ein qualifizierter Notruf das Leben bedeuten. Deshalb ist es wichtig, dass hier so wenig Fehler wie möglich gemacht werden.

- **Wo geschah es? (Genaue Ortsangabe)**
- **Was geschah? (Art des Notfalls)**
- **Wie viel? (Verletzte/Erkrankte)**
- **Welche? (Art der Verletzung)**
- **Warten auf Rückfragen!**

**Europaweit gilt,
ob Handy oder Festnetz**



Notruf 112

Renten und Soziales

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?**Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg gibt Tipps**

Eltern begegnen in vielen Bereichen – ob privat, beruflich oder auf Social Media – zahlreichen Informationen, dass Kinder eine direkte Auswirkung auf die Höhe ihrer Rente haben. Aber wie sieht es tatsächlich aus und was ist dabei zu beachten?

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg beantwortet die wichtigsten Fragen zum Thema.

Was haben Kindererziehungszeiten mit der Rente zu tun?

Für die Erziehung ihrer Kinder stecken viele Eltern beruflich zurück, arbeiten in Teilzeit oder gar nicht mehr. Um möglicherweise hieraus resultierende Nachteile für die spätere Rente auszugleichen, können Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung gutgeschrieben werden: Für Geburten vor 1992 bis zu 30 Monate, für Geburten ab 1992 bis zu 36 Monate. Die Zahlung von Pflichtbeiträgen an die Rentenkasse übernimmt der Bund für diese Monate. Die Höhe entspricht den Beiträgen eines Versicherten mit einem Bruttogehalt von derzeit rund 3.600 Euro im Monat. Die Erziehung eines Kindes erhöht die Rente aktuell damit ungefähr um 110 Euro pro Monat.

Hinzu kommen für jedes Kind zehn Jahre Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung. Eltern können damit Lücken in der Versicherungsbiografie schließen, die dadurch zu einer besseren Bewertung anderer Zeiten führen. Zudem sind diese wertvoll für die Mindestversicherungszeiten für eine vorgezogene Altersrente.

Wer bekommt diese gutgeschrieben?

Die Kindererziehungszeit sowie die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung wird nur einem Elternteil zugeordnet – demjenigen, der das Kind überwiegend erzogen hat. Erziehen Sie als Mutter und Vater Ihr Kind gemeinsam, ohne dass der Erziehungsanteil eines Elternteils überwiegt, erhält grundsätzlich die Mutter die Zeiten. Soll der Vater die Kindererziehungszeit und die Berücksichtigungszeit wegen Kindererziehung erhalten, obwohl er das Kind nicht überwiegend erzieht, müssen Sie für die Zukunft eine übereinstimmende gemeinsame Erklärung abgeben. Diese Erklärung kann auch rückwirkend, höchstens jedoch für zwei Kalendermonate, abgegeben werden.

Erscheinen diese automatisch in meinem Versicherungskonto?

Sowohl Kindererziehungs- als auch Berücksichtigungszeiten werden im Versicherungskonto nur auf Antrag gespeichert.

Wann und wie soll ich die Kindererziehungszeiten melden?

Es reicht aus, den Antrag auf Feststellung der Zeiten der Kindererziehung zu stellen, wenn Ihr Kind das zehnte Lebensjahr vollendet hat. Nur wenn Sie einen Riestervertrag besparen, empfiehlt sich die Antragstellung bereits am Tag nach der Vollendung des vierten Lebensjahres des Kindes. Sollen die Zeiten dem Vater zugeordnet werden, muss eine sogenannte gemeinsame Erklärung sofort abgegeben werden, da diese nur für die Zukunft und zwei Kalendermonate rückwirkend gilt.

Wo kann ich die Kindererziehungszeiten melden?

Der Antrag – bekannt auch als Formular V0800 - kann bequem mit den Online- Diensten der DRV BW gestellt werden. Hier können Sie auch eine gemeinsame Erklärung abgeben (V0820). Details auf unserer Themenseite www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

Wichtig: Sind diese Zeiten einmal im Versicherungskonto erfasst, werden sie automatisch bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Daher ist ein erneuter Antrag von Rentnerinnen und Rentnern nicht notwendig und muss deshalb abgelehnt werden.

Woher weiß ich, ob ich die Kindererziehungszeiten bei der DRV BW schon gemeldet habe?


Wer Kinder hat, sollte im Versicherungsverlauf vor allem den Passus „Kindererziehungszeit“ im Blick haben.

Unter <https://www.eservice-driv.de/SelfServiceWeb/> können Elternteile ihren Versicherungsverlauf sowie weitere Unterlagen, beispielsweise die Renteninformation oder eine Lückenauskunft, unkompliziert auf digitalem Weg anfordern. Weitere Fragen? An wen kann ich mich wenden?

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800. Ansprechpartnerinnen und -partner zur regionalen

Beratung – online, telefonisch, per Video oder vor Ort finden Sie unter www.driv-bw.de/kontakt

Weitere Infos bietet das kostenfreie Faltblatt „Kindererziehung: Ihr Plus für die Rente“. Zu finden mit allen wichtigen Antragsformulare auf der Themenseite unter www.driv-bw.de/Altersvorsorge/Frauen

<p>Das Rentenrecht ändert sich häufig, da ist es nicht leicht den Überblick zu behalten. Die Rentenversicherung ist für Sie da Beratung und Auskunft zur</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Rente ■ Medizinische Rehabilitation ■ zusätzlichen Altersvorsorge <p>Termine zur persönlichen Beratung erhalten Sie unter folgender Telefonnummer: 0731 92041 - 0 oder buchen Sie Ihren Termin selbst online auf der Homepage der Deutschen Rentenversicherung unter https://www.eservice-driv.de/eTermin. Beratungstermine finden in Riedlingen, Biberach und Ulm statt. Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen mit.</p>	 <p>Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg</p>
---	--

Fortbildungen und Veranstaltungen

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am Dienstag, 07. Mai 2024 um 19 Uhr und eine Woche später am Dienstag, 14. Mai 2024 um 19 Uhr eine zweiteilige Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.. Es werden folgende Themen besprochen: Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Eine Teilnahme an beiden Abenden ist sinnvoll. Auch Personen, die sich überlegen, ein Betreueramt zu übernehmen, sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet „hybrid“ statt, d.h. Teilnehmende können entweder direkt vor Ort beim Betreu-

ungsverein persönlich teilnehmen oder sich bequem von zuhause aus in die Veranstaltungen zuschalten. Technische Voraussetzungen für die digitale Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich bis Donnerstag, 02. Mai 2024 anmelden, entweder per Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse oder Telefonnummer mit.



Im Kapuzinerkloster

Lieder und Lyrik

Einen „Abend für die Liebe“ bietet die Band „the small adds“ von Christine Kohnen (Gesang und Percussion), Christian Ott (Klavier und Gesang) sowie dem Gitarristen Gunnar Volz allen Liebhabern von Musik und Lyrik im Refektorium des Kapuzinerklosters in Riedlingen. Geschehen wird dies am Sonntag, 5. Mai, 18 Uhr, bei einer Benefizveranstaltung zugunsten der Conrad Graf-Musikschule, an der Christine Kohnen als Musiktherapeutin unterrichtet. Die Band spielt ihre Lieblingssongs und eigene Lieder von Christine Kohnen. Ergänzt wird das Thema mit passenden Gedichten, gelesen von Simone Braun und Lothar Traub, Kohnens Ehemann. Der Eintritt ist frei, Spenden kommen der Musikschule zugute.



Ökumenische Messe am 5.5.2024 bei der Waldschule Schneckenhaus in Heiligkreuztal mit Jagdhornbläserumrahmung

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband Biberach, (SDW BC) lädt dazu herzlich ein

Auf vielfachen Wunsch hat die SDW BC am Sonntag 5.5.2024 wieder einmal eine ökumenische Waldmesse organisiert. Sie wird zelebriert für die katholische Seite von Pfarrer István Gegoe aus Langenenslingen und für die evangelische Seite von Pfarrerin Gudrun Berner aus Pflummern. Die musikalische Umrahmung wird die Jagdhornbläsergruppe Parforce - Bläser Biberach übernehmen. Die Messe beginnt um 10.30 Uhr

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Messe wird auf der idyllischen Waldwiese umrahmt von Wäldern beim Schneckenhaus in Heiligkreuztal, abgehalten. Das Echo, das sich vor Ort ergibt, ist immer wieder ein Erlebnis.

Sitzmöglichkeiten sind je nach Besucherandrang nicht für jeden gesichert. Daher sollten, wenn möglich, eigene Sitzmöglichkeiten mitgebracht werden.

Nach der Messe kann die Waldschule Schneckenhaus besichtigt werden. Sie ist reichlich ausgestattet mit Tierpräparaten, die für Schulungen vor Ort wichtig sind.

Das Schneckenhaus erreicht man über die Landstraße L 278 am Ortsende von Heiligkreuztal in Fahrtrichtung Bibringen, ins Dorf hinein und an der Firma Häussler vorbei Richtung Wald. Dort geht es beim ersten Waldweg rechts zum Schneckenhaus. Es ist ein Fußmarsch von ca 150 m notwendig.

SDW BC: sdw-biberach.de Mail: info@sdw-biberach.de



Lokal, regional, europäisch: Einladung anlässlich der Europawochen nach Obermarchtal

Damit die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft auf dem Land immer wieder neu gestärkt werden kann, gibt es in ganz Europa das Förderprogramm LEADER. 44 Gemeinden aus den drei Landkreisen Sigmaringen, Biberach und Alb-Donau-Kreis sind Mitglied in der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben – auch unsere Gemeinde ist dabei. In der gesamten Region wurden und werden mit Unterstützung der europäischen Fördermittel viele Vorhaben realisiert. Ganz aktuell auch wieder mit den begehrten Kleinprojekten.

Anlässlich der Europawoche 2024 lädt LEADER gemeinsam mit drei Partnern am 8. Mai nach Obermarchtal ein. Das Gästehaus My Resilia – das jüngste von LEADER geförderte Projekt in Obermarchtal – öffnet für alle Interessierten seine Pforte, um spannende Einblicke zu geben, unter anderem in die Förderpraxis von LEADER.

Wie können die Menschen vor Ort von LEADER und den europäischen Fördermitteln profitieren? Emmanuel Frank, Geschäftsführer der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben, gibt Antwort.

Mit dem Gästehaus My Resilia und dem gegenüberliegenden Klostergasthof ADLER ist an diesem Tag der Besuch von zwei LEADER-geförderten Unternehmen möglich. Ebenfalls gefördert wurde die „Galerie im Petrushof“, wo der Medienkünstler Wolf Nkole Helzle sein Atelier hat. Er wird eine Installation im My Resilia zeigen und persönlich vor Ort sein.

Im My Resilia sind drei Schlafzimmer mit einem besonderen Schlafsystem eingerichtet. Was macht eine gute Schlafumgebung aus? Auf was sollte geachtet werden? Jürgen Raab, zertifizierter Schlaf-Gesund-Coach, gibt Antworten. Dipl. Ing. Erwin Köberle und Robin Köberle haben ein System entwickelt und umgesetzt, welches das My Resilia weitgehend solar mit Wärme und Strom versorgt. Photovoltaik, Solarkollektoren und eine Wärmepumpe sind die Pfeiler dieses dezentralen Energiesystems. Unterstützt haben Obermarchtaler Handwerksbetriebe. Erwin und Robin Köberle werden ihr Vorgehen und das technische System vorstellen.

Mit Wolf Nkole Helzle richten wir den künstlerischen Blick auf Europa. Der Medienkünstler arbeitet vorwiegend mit Fotografie, Video, Installationen und Performances. Viele seiner Arbeiten sind partizipativer Natur: Zuschauer, Gäste, Passanten und Besucher werden Teil des künstlerischen Prozesses. So hat er eine Installation „Face(s) of Europe“ geschaffen. Für diesen Tag steht die Installation im Gästehaus My Resilia und Helzle wird sie persönlich erläutern. Wer nach so viel sachlicher und geistiger Information eine körperliche Stärkung benötigt, ist herzlich im gegenüber-

liegenden Klostergasthof ADLER willkommen, in dem die Wirtsfamilie Schultz für das leibliche Wohl der Gäste sorgt. Neugierig geworden? Kommen Sie am 8. Mai nach Obermarchtal in die Hauptstraße 6, ohne Anmeldung in der Zeit von 16 bis 20 Uhr und auch noch danach in den Klostergasthof ADLER. Informationen und Fragen gerne auch telefonisch an die LEADER-Geschäftsstelle, Emmanuel Frank unter 07571/102-5010 oder per E-Mail an leader@LRASIG.DE.

Hintergrundinformationen:

LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben:

www.leader-oberschwaben.de

Gästehaus My Resilia: <https://myresilia.de>

Wolf Nkole Helzle: <http://helzle.com>

Klostergasthof ADLER Obermarchtal:

<http://klostergasthof-adler.de>

Gut zu Wissen

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Bundesfreiwilligendienst (BFD) in der Kinder- und Jugendarbeit

Das Ev. Jugendwerk Biberach sucht auf 01.09.2024 eine Person ab 18 Jahren für 12 Monate. Einsatzfeld ist die Kinder- und Jugendarbeit. Das Evangelische Jugendwerk Biberach besitzt eigene Räumlichkeiten, in welchen diverse Angebote für Kinder und vor allem Jugendliche angeboten werden. Die Hauptaufgabe ist jedoch die Schulungs- und Freizeitarbeit. Hier lässt sich zum Beispiel der Jugendleitergrundkurs und das Ev. Ferienwaldheim Hölzle mit seinen über 1100 Kindern und 250 Ehrenamtlichen und viele Aktionen aufzählen. Die höchstmögliche Vergütung und die Möglichkeit auf einen Anhängerführerschein sind inklusive. Weitere Infos und Bewerbung unter www.ejwbiberach.de und steffen.mohr@ejwbiberach.de.

Energieberatung

Die Energieagentur Biberach bietet Beratungsgespräche bzw. Entscheidungshilfen zu den Themen Bauen und Sanieren, Energieeinsparung, erneuerbare Energien, neue Technologien, kommunales Energiemanagement und Förderprogramme an.

Die Dienstleistungen der Energieagentur sind unabhängig und produktneutral.

Die Erstberatung ist für die Interessenten aus Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Stadt Riedlingen mit ihren Teilgemeinden kostenlos.

Eine Voranmeldung ist zwingend erforderlich. Wenden Sie sich bitte an den folgenden Kontakt:

Marlene Ernst

Sekretariat Stadtbauamt

Tel.: 07371 – 183 21

mernst@riedlingen.de

Fair fahren - Kinder haben keine Bremse!

Vorsicht

Vorsicht, Abzockel! - Die Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Telefonbetrüchern

Handwerker, Enkel oder Polizisten: Am Telefon geben sich Betrüger als vertrauenswürdige Personen aus, um Geld zu erbeuten.

Die Täter schaffen es, ältere Menschen am Telefon zu verunsichern oder zu verängstigen. Viele sind dann bereit, Bargeld oder Wertsachen an die Kriminellen zu übergeben. So gehen die Täter vor:

FALSCHER POLIZEIBEAMTE

Kriminelle rufen die Betroffenen unter der Notrufnummer 110 oder der Nummer der örtlichen Polizeidienststelle an. Die Betrüger warnen beispielsweise vor einem geplanten Einbruch. Den Betroffenen bieten sie an, Bargeld oder Wertsachen von einem Kriminalbeamten an einen „sicheren Ort“ bringen zu lassen. Sie geben vor, nach der akuten Gefahr alles zurückzubringen.

Weitere Maschen: Betrüger warnen vor Falschgeld, das überprüft werden müsse oder vor Kriminellen, die vorhätten, das Konto der Angerufenen zu plündern. Auch Bankangestellte seien an den kriminellen Vorgängen beteiligt. Deshalb sollen die Opfer ihr Geld zuerst in ein Bankschließfach übertragen. Später sollen sie es dann von dort abholen. So haben die Bankangestellten weniger Einflussmöglichkeiten.

ENKELTRICK

Die Betrüger rufen meist bei allein lebenden Personen an und geben sich als Verwandte oder gute Bekannte aus. Immer bitten sie kurzfristig um Bargeld. Sie täuschen einen finanziellen Engpass oder eine Notlage vor, beispielsweise einen Autokauf oder einen Unfall. Die Lage wird immer äußerst dringlich dargestellt, um das Opfer unter Druck zu setzen. Sobald es bereit ist zu bezahlen, kommt ein Bote, um das Geld abzuholen. Häufig wird der Betroffene auch gebeten, unverzüglich zur Bank zu gehen, um den geforderten Betrag abzuheben. Nicht selten ruft der Täter sogar ein Taxi, wenn das Opfer den Weg nicht zu Fuß bewältigen kann.

GEWINNVERSPRECHEN

Die Betrüger versprechen ihren Opfern am Telefon hohe Gewinne. Die Methode ist immer ähnlich: Vor einer Gewinnübergabe werden die Betroffenen aufgefordert, eine Gegenleistung zu erbringen. Sie sollen Gebühren bezahlen, kostenpflichtige Telefonnummern anrufen oder an Veranstaltungen teilnehmen, auf denen minderwertige Ware zu überhöhten Preisen angeboten wird.

TIPPS FÜR IHRE SICHERHEIT

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen. Legen Sie den Hörer auf, wenn Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse.
- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- Sprechen Sie mit Ihrer Familie oder anderen Vertrauten über den Anruf.
- Lassen Sie Ihre Adresse aus dem Telefonbuch löschen und Ihren Vornamen abkürzen.
- Wenn Sie unsicher sind: Rufen Sie die Polizei unter der 110 (ohne Vorwahl). Nutzen Sie nicht die Rückrufunktion!

(Quelle: „Vorsicht, Abzockel!“ – Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Referat Prävention)



Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein

Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein e.V.

Bitte werden Sie Mitglied!

Sie leisten mit dieser Unterstützung einen wertvollen Beitrag, der Menschen in unserer Gemeinde zu Gute kommt.

Werfen Sie bitte Ihre Beitrittserklärung zur Mitgliedschaft einfach in den Rathausbriefkasten. Das Formular wird dann umgehend an die Rechnungsstelle des Wohlfahrt- und Krankenpflegevereins weitergeleitet. Herzlichen Dank

Beitrittserklärung

Ich erkläre hiermit für mich – für meine Familie- den Beitritt als Mitglied zum Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein Dürmentingen e. V.

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Familienmitglied

Einzelmitglied

Den Jahresbeitrag von

15,- € pro Familie

10,- € Einzelmitglied

- bitte ich von meinem Konto abzubuchen
Ich ermächtige den Wohlfahrt- und Krankenpflegeverein, Zahlungen von meinem Konto, mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

bei der _____

Ort, Datum, Unterschrift

Anzeigen

Wir suchen laufend Immobilien

ein gepflegtes Wohnhaus, gerne auch mit ELW oder 2 Einheiten, unser Kunde braucht Räume als Arbeitszimmer/Büro für Ehepaar eine neuere Eigentumswohnung oder 1-Fam.-Haus / Bungalow (Wohnen auf einer Ebene sollte möglich sein)

Ihr kompetenter Ansprechpartner
bei Wertermittlung, Verkauf und allen Immobilienfragen
Rufen Sie an, wir freuen uns auf Sie **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
Info@biv.de

Fitnessstudio in Aderzhofen

WeFit

Neu seit
März 2024

Gerätetraining
Freihantelbereich
Cardio Training
Dehnungszirkel
Ernährungsberatung
Trainingspläne
Personal Training
Mineraldrinkflat

Kontakt 0152 23143115
wefit_aderzhofen

www.wefit-aderzhofen.de



Inh. Sabrina & Michael Kelbach

DILLNER

BAUUNTERNEHMEN



Was mit Sinn?
Was mit Zukunft?
Was mit den Händen!

Starte deine Zukunft mit uns als

- Maurer / Stahlbetonbauer (m/w/d)

- ✓ übertarifliche Bezahlung
- ✓ Verpflegungszuschuss / Wegegeld
- ✓ Urlaubsgeld + 13. Monatseinkommen
- ✓ regionale Baustellen

Jetzt bewerben: 07371 - 95 38 470 tatjana@dillner-bau.de



Nicole Tomaschek
Mobile Fachfußpflege

Mobil: 0151-70139419

Hochbergstr. 22
88525 Dürmentingen
Email: nicole-tomaschek@web.de

Hausbesuche in und um Dürmentingen herum

**Aktion zum Muttertag:
auf alle Gutscheine 10%**





WOLLE – STOFFE – NÄHMASCHINEN

Nähmaschinenverkauf und -service aller Fabrikate.

- Bernina
- Baby Lock
- Pfaff



Hindenburgstr. 1 | 88348 Bad Saulgau
☎ +49 (0)7581 900 52 13
✉ info@naeh-ecke.de
🌐 www.naeh-ecke.de

- Wolle
- Stoffe
- Kurzwaren
- Nähmaschinen



Denken Sie schon jetzt daran wie eine Schnake stechen kann!

gut und günstig

Fliegen- und Schnakengitter liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de




LBS
Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Sebastian Baniak
Tel: 07371 93710
E-Mail: Sebastian.Baniak@lbs-sued.de

Küchen sind unsere Leidenschaft KWB KÜCHEN

Tag der offenen Tür

Sonntag, 05. Mai 2024 von 13 - 17 Uhr
(keine Beratung, kein Verkauf)



RIEDLINGEN Gammertinger Str. 25/1
07371 909050
riedlingen@kwb-kuechen.de

BAD SAULGAU Paradiesstr. 27
07581 2276
badsaulgau@kwb-kuechen.de

